Dokumentationshilfe1 für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

**Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname: | Geschlecht:⬜ m⬜ w⬜ d | Geburtsdatum: |
| Vorname: |
| Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend): | Ggf. Sprache für Anschreiben:⬜ deutsch⬜ englisch  |
| Adresse(n): | Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.): |

|  |
| --- |
| 1. **Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz formal erfüllt durch:**
 |
| ⬜ Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate2 |
| ⬜ Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate3 |
| ⬜ Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (i.d.R. ab 2 Jahre)  |
| ⬜ Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist. |
| ⬜ Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation5, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht gegeben werden darf.  |
| ⬜ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde. |

|  |
| --- |
| 1. **Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz nicht erfüllt**
 |
| ⬜ Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden. **Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt.**4 |

|  |
| --- |
| 1. **Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:**
 |
| ⬜ Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind jünger als 12 Monate6  |
| ⬜ Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig7 |
| ⬜ Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.8 |
| ⬜ Ärztliche Bescheinigung über eine vorübergehende, zeitlich befristete medizinische Kontraindikation. Ein ausreichender oder vollständiger Impfschutz gegen Masern ist kontraindikationsbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  |
| ⬜ **Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |

**Meldende Einrichtung:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift Einrichtungsleitung | Stempel Einrichtung |

Hinweise:

1 Doppeltatbestände möglich

2 Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber Meldung an das Gesundheitsamt (siehe unter 3.)

3 Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt

4 Gilt nicht für schulpflichtige Kinder, siehe nächstes Feld.

5 Bei Vorlage von ärztlichen Zeugnissen über zeitlich befristete, vorübergehenden Kontraindikationen: Aufnahme in Einrichtung und Meldung ans Gesundheitsamt (siehe 3. Kasten mit Meldung ans GA).

6 Ausgabe eines Informationsschreibens an die Eltern.

7 Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) betreut werden.

8 Aufnahme in die Einrichtung kann erfolgen, aber gleichzeitig Meldung ans Gesundheitsamt, das weitere Schritte unternimmt.